

Wilhelm Kempf

Zum Empiriebezug subjektwissenschaftlicher Erklärungen

Um den Empiriebezug subjektwissenschaftlicher Erklärungen herauszuarbeiten, möchte ich zunächst bei der methodologischen Unterscheidung zwischen einer handlungstheoretisch-kognitivistischen und einer subjektwissenschaftlich-interpretativen Psychologieauffassung (vgl. Kempf, 1992) ansetzen.

Mit dem Terminus »subjektwissenschaftlich« wird dabei eine Psychologie vom Standpunkt des Subjektes i.S. von Holzkamp (1991) charakterisiert, welche die Ebene der subjektseitig gegebenen Handlungsgründe⁷ als eine generelle Vermittlungsebene zwischen den gesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen und der individuellen Lebenstätigkeit begreift. Danach werden die objektseitig gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen und Bedeutungen für das Handeln der Subjekte nur soweit bestimmend, wie sie zu Prämissen für deren Handlungs begründungen werden. Die Besonderheit der Handlungsbegründungen gegenüber den unvermittelten Bedingungen liegt aber darin, daß Begründungen nur vom Standpunkt des Subjektes aus möglich sind: Gründe sind immer 'erster Person', d.h. 'je meine' Gründe. »Vom 'Standpunkt des Subjekts' ist hier also stets im Kontext des Begründungsdiskurses die Rede, der nur von 'je meinem' Standpunkt aus praktikierbar und denkbar ist« (Holzkamp, 1991, S.7).

Mit dem Terminus »kognitivistisch« wird dagegen eine Psychologieauffassung charakterisiert, der es zwar ebenfalls um subjektseitig gegebene Sinngehalte geht⁸, die diese jedoch gleichsam 'von außen her' zu bestimmen trachtet. Beiden Psychologieauffassungen gemeinsam ist

- a) die Aufhebung der behavioristischen Selbstbeschränkung auf das beobachtbare Verhalten als einzig legitimen Erkenntnisgegenstand sowie
- b) die Abkehr vom nomologisch-deduktiven (bzw. statistisch-induktiven) Erklärungsschema der Naturwissenschaften (vgl. Kempf, 1992).

Als zentrales Erkenntnisprinzip dient statt dessen das *intentionalistische Erklärungsschema* (von Wright, 1974), das die Ausführung eines Verhaltens v als eine Handlung mit dem Ziel z erklärt:

N beabsichtigt, z herbeizuführen
 N meint, daß v das geeignete Mittel dafür ist

Also macht sich N daran, v auszuführen

Die Besonderheit des intentionalistischen Erklärungsschemas besteht darin, daß der Schluß von gegebenen Intentionen und Mittelmeinungen auf die Ausführung eines bestimmten Verhaltens nicht auf einer empirischen Gesetzmäßigkeit beruht. Er ist daher auch nicht *empirisch* wahr, sondern das intentionalistische Erklärungsschema *definiert* erst, was wir unter Intentionen, Mittelmeinungen und Handlungen verstehen (nämlich das Zusammenpassen der Intentionen und Meinungen mit dem tatsächlichen Tun). Der Schluß von gegebenen Intentionen und Mittelmeinungen auf die Ausführung einer bestimmten Handlung ist daher *material-analytisch* wahr (i.S. von Janich, Kambartel & Mittelstraß, 1974, 87), er beruht – wie Brandtstädter (1982, 1984) sagen würde – auf *implikativen Strukturen*.

Auch die dem Handlungsbegriff inhärente Vernünftigkeit der Akteure wird dabei nicht als empirische Dispositionsbehauptung unterstellt, sondern ist ein *methodisches Prinzip*, unter welchem das beobachtbare Verhalten als sinnrationales

Handeln darstellbar und damit *argumentationszugänglich* wird (vgl. Kempf, 1978, 85ff.). Die Unterstellung von Vernünftigkeit ist somit letztlich »eine Frage der *Entscheidung*, ob der andere als 'Mitsubjekt' anerkannt oder aus dem Bereich intersubjektiver Mitmenschlichkeit ausgegrenzt wird, so daß nicht mehr seine *Gründe*, sondern nur noch die (...) *Bedingungen* für sein Verhalten interessieren« (Holzkamp, 1986, 219f.).

Soll ein gegebenes Verhalten intentional erklärt werden, so kann das intentionalistische Erklärungsschema dazu herangezogen werden, entweder

- a) bei vorgegebener Intention des Akteurs dessen Mittelmeinungen oder
- b) bei vorgegebenen Mittelmeinungen des Akteurs dessen Intention zu rekonstruieren. Können weder die Mittelmeinungen noch die Intentionen als bekannt vorausgesetzt werden, so führt der Versuch ihrer gleichzeitigen Rekonstruktion in einen hermeneutischen Zirkel:

- Daß der Akteur beabsichtigt habe, das Ziel z herbeizuführen, wird dann u.a. mit der ihm unterstellten Meinung begründet, daß das Verhalten v hierfür geeignet sei, und
- daß der Akteur das Verhalten v für geeignet hält, um das Ziel z zu erreichen, wird u.a. mit der ihm unterstellten Absicht begründet, dieses Ziel herbeizuführen.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Psychologieverständnissen besteht darin, *wie* mit diesem hermeneutischen Zirkel umgegangen wird.

Das kognitivistisch-handlungstheoretische Psychologieverständnis unterbricht den Zirkel, indem einer der beiden unbekannteren Sinngehalte experimentell *induziert* und der andere durch beobachtbares Verhalten *operationalisiert* wird.⁹

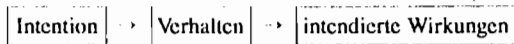
In diesem Sinne kann man davon sprechen, daß eine kognitivistisch-handlungstheoretisch verstandene Psychologie Handlungen zum Gegenstand hat, die in ihrer Bedeutung bereits feststehen (bzw. deren Bedeutung nicht weiter problematisiert wird). Entsprechend ist ihr Erkenntnisinteresse nur noch darauf gerichtet, bestimmte Sinngehalte, welche die Akteure mit diesen Handlungen verbinden, im Detail zu rekonstruieren.

Einer subjektwissenschaftlich-interpretativ verstandenen Psychologie geht es dagegen erst um die Bedeutungsfeststellung von Handlungen. Da sich die Bedeutung einer Handlung erst aus dem Kontext ergibt, in welchem sie steht (vgl. Schwemmer, 1987), folgt daraus notwendigerweise, daß ihr Erkenntnisgegenstand nicht mehr isolierte Einzelhandlungen sein können, sondern *Handlungszusammenhänge*.

Anders als in einer kognitivistisch-handlungstheoretisch verstandenen Psychologie wird der hermeneutische Zirkel hier *nicht* einfach durch experimentelle Setzungen *unterbrochen*, sondern es wird der Versuch unternommen, ihn durch Erweiterung des handlungstheoretischen Modells – metaphorisch gesprochen – in eine *hermeneutische Spirale* zu verwandeln.

Die Tatsache, daß das handlungstheoretische Modell in seiner bisher betrachteten Form nur die Analyse *einzelner* Handlungen zum Gegenstand hat, *nicht* jedoch den *Zusammenhang* unseres Handelns darzustellen vermag, ist auch grundlegend für die beiden Hauptlinien der Kritik, welche an dem handlungstheoretischen Modell geübt wurde.

Abbildung 1: Schematische Darstellung zielgerichteter Handlungen



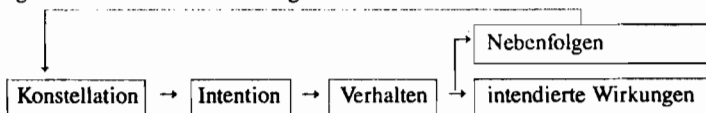
So wurde aus kommunikationstheoretischer Sicht kritisiert, daß Handlungsabläufe *linear* seien (vgl. Abb. 1), weswegen man sinnvollerweise vom Anfang und Ende einer zielgerichteten Handlungssequenz sprechen könne: sind die intendierten Handlungswirkungen eingetreten, so entfällt damit der Handlungsgrund, und die Handlungssequenz ist abgeschlossen. Bei Kommunikationsabläufen sei dies dagegen nicht der Fall. Kommunikationsabläufe seien *kreisförmig*, so daß man nicht mehr von Ursachen und Wirkungen (oder Gründen und Folgen) sprechen könne. Jede Kommunikation sei zugleich Ursache *und* Wirkung – und da zudem jedes Verhalten als Kommunikation verstanden werden könne, sei die handlungstheoretische Sichtweise der kommunikationstheoretischen Perspektive unterlegen (vgl. Watzlawick et al., 1980, 47f.).

Aus gesellschaftswissenschaftlicher Sicht wurde kritisiert, daß der handlungstheoretische Ansatz zu subjektivistisch sei und die objektiven (i.S. von: »vom Willen und den Wahrnehmungen der in ihnen handelnden Subjekte unabhängigen«) gesellschaftlichen Verhältnisse vernachlässige. Während sich die Geschichte – metaphorisch gesprochen – hinter dem Rücken der Akteure vollziehe und die Werke der eigenen Hand (und des eigenen Kopfes) dem Menschen als fremde Mächte wieder entgegenträten (Sève, 1978), gebe sich die Handlungstheorie der Illusion einer voluntaristischen Kontrolle durch die Akteure hin. Um dieser Kritik gerecht zu werden, ist zweierlei erforderlich:

1. müssen neben den intendierten Wirkungen auch die *Nebenfolgen* unseres Handelns berücksichtigt werden;
2. muß berücksichtigt werden, daß die Folgen unseres Handelns als Bedingungen künftigen Handelns wieder auf uns zurückwirken.

Einen ersten Schritt in diese Richtung stellt das auf Christian Meier (in: Faber & Meier, 1978) zurückgehende Modell des *autonomen Prozesses* dar, bei dem die Nebenwirkungen von Handlungen die handlungsauslösende Ausgangskonstellation reproduzieren.

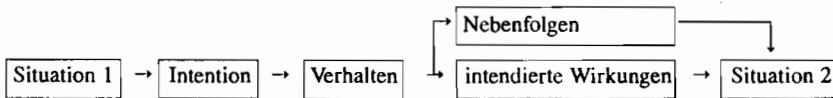
Abbildung 2: Schematische Darstellung des autonomen Prozesses



Ebenfalls erkennbar wird anhand des Modells des autonomen Prozesses, daß die von Watzlawick et al. kritisierte Linearität von Handlungsabläufen keine Eigenschaft von Handlungen *per se* ist.¹⁰ Der fälschliche Eindruck einer grundsätzlichen Linearität von Handlungsabläufen entsteht vielmehr erst dann, wenn man einzelne Handlungen aus ihrem Kontext herausreißt und isoliert betrachtet.

Andererseits scheint auch das Modell des autonomen Prozesses insofern zu kurz zu greifen, als sich die Geschichte ja bekanntlich nicht wiederholt: Wenn die Nebenfolgen einer Handlung in Form einer positiven Rückkoppelung zurück zu deren *Ausgangskonstellation* führen, so bedeutet dies ja *nicht*, daß sich der Akteur wieder in derselben *Situation* befindet wie zuvor. Die vorherige Situation hat sich von der nun eingetretenen zumindest dahingehend unterschieden, daß sie eben *nicht* die *Wiederholung* der handlungsauslösenden Konstellation bedeutete. Also entsteht mit jeder Handlung eine *neue* Situation, so daß Handlungen scheinbar doch linear sind, wie dies in Abb.3 zum Ausdruck kommt:

Abbildung 3: Linearität von Situationsveränderungen



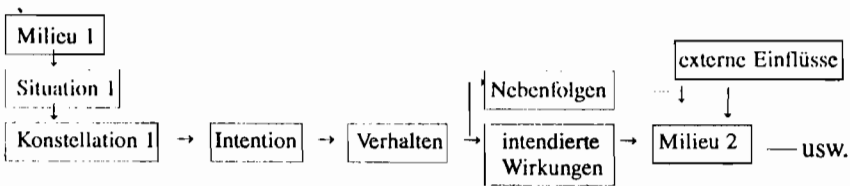
Die Antwort auf die Frage nach der Linearität oder Kreisförmigkeit von Handlungsabläufen hängt also offensichtlich davon ab, ob wir Situationen oder Konstellationen betrachten, was erst einmal die Notwendigkeit einer begrifflichen Klärung nach sich zieht.

Dazu möchte ich vorausschicken, »daß Menschen 'Dingen' gegenüber auf der Grundlage der Bedeutungen handeln, die diese Dinge für sie besitzen« (Blumer, 1973, 81). Daher ist zunächst zu unterscheiden zwischen dem (sozialen und ökologischen) *Milieu* i.S. der rein objektseitig gegebenen Umweltgegebenheiten, in denen sich der Akteur befindet, einerseits und der subjektseitig gegebenen (sozialen und ökologischen) *Situation*, in welcher er handelt, andererseits.

Indem das Subjekt auf seine Umwelt handelnd einwirkt, verändert sich das *Milieu*, in dem es sich befindet. Dieses verändert sich aber nicht nur als Wirkung seines Handelns allein, sondern – wie in Abb. 4 skizziert – auch durch sonstige Faktoren (die zwar zum *Milieu* gehören, aber außerhalb des Subjektes liegen und insofern als *externe Einflüsse* bezeichnet werden können). Erst dadurch, daß sich das Subjekt in seinem *Milieu* orientiert, wird das *Milieu* zur *Situation* (Kempf, 1987).

Unter einer handlungsauslösenden *Konstellation* möchte ich dagegen nur den je *handlungsrelevanten Ausschnitt* der Situation verstehen, so daß sich zunächst ein linearer Handlungsablauf ergibt, wie er in Abb. 4 dargestellt ist. Unter bestimmten Bedingungen, und zwar dann, wenn die Konstellationen 1

Abbildung 4: Schematische Darstellung von Handlungsabläufen



und 2 identisch sind, kann unter Abschung von den Veränderungen des Milieus und der Situation der Handlungsablauf als kreisförmig dargestellt werden, wie dies im Modell des autonomen Prozesses der Fall ist. Die Kreisförmigkeit von Handlungsabläufen¹¹ ist also dort, wo sie besteht, nicht eine Eigenschaft der Handlungen an sich, sondern Ergebnis einer Abstraktionsleistung, die bestimmte Handlungsabläufe als kreisförmig darzustellen erlaubt.

Was nun den empirischen Gehalt subjektwissenschaftlicher Erklärungen betrifft, so handelt es sich allenfalls beim Übergang vom Verhalten über die Handlungsfolgen (seien diese nun intendiert oder nicht) zu den daraus resultierenden Milieuveränderungen um einfache empirische Beziehungen, d.h. um Ursache-Wirkungszusammenhänge, welche nomologisch-deduktiv erklärt werden können.¹²

Die Unterscheidung zwischen intendierten Wirkungen und Nebenfolgen des Verhaltens folgt dagegen schlicht aus der Intention, welche mit der Handlung verbunden ist. D.h., sie beruht auf implikativen Strukturen und bedarf keiner eigenen empirischen Verifikation, wohl jedoch setzt sie voraus, daß die Intention bekannt ist. Dabei ist die Intention selbst nun aber nicht einfach empirisch beobachtbar, sondern sie bedarf zu ihrer Feststellung einer *Sinneutung*, deren Ergebnis stets hypothetischen Charakter hat.

Der Übergang von der handlungsauslösenden Konstellation zu bestimmten Verhaltensweisen ist, was von Holzkamp (1986) in sog. *Begründungsmustern* formuliert wird, z.B.:

‘Wenn es kalt ist, zieht man sich warm an’.

Darin ist (außer einer Mittelmeinung) die unausgesprochene Prämisse enthalten, daß man vermeiden will, zu frieren.

Ein vollständiges Begründungsmuster besteht aus zwei Teilen, deren erster die Verfolgung bestimmter Intentionen in bestimmten Konstellationen festhält:

‘Wenn es kalt ist, dann schütze man sich vor der Kälte’.

Der zweite Teil beschreibt die Notwendigkeit eines bestimmten Verhaltens zur Verfolgung dieser Intention:

‘Um sich vor Kälte zu schützen, muß man sich warm anziehen’.

Dabei beruht der erste Teil des Begründungsmusters zwar einerseits auf sachlichen Notwendigkeiten, gesellschaftlich-kulturellen Regeln und Konventionen, etc., die als solche auch empirisch festzustellen sind. Andererseits handelt

sich dabei aber um Regeln, welche sich in der Interaktionspraxis der Subjekte mit ihrer Umwelt je individuell neu konstituieren und damit auch modifizieren. Im übrigen geht es bei diesen Regeln nicht darum, ob sie richtig oder falsch sind, sondern es geht um die Frage, ob sie im konkreten Fall anwendbar sind: d.h. ob der im Wenn-Teil der Regel beschriebene Sachverhalt die handlungsauslösende Konstellation umfassend und korrekt wiedergibt.

Die Frage nach der Identifikation der handlungsauslösenden Konstellation läßt sich in zwei Teilfragen auflösen:

1. welche Situation für den Akteur bestanden hat, und
 2. welche Aspekte der Situation zur handlungsauslösenden Konstellation gehören.
- Die erste dieser Fragen betrifft neben der korrekten Beschreibung des Milieus selbst den Übergang vom Milieu zur Situation. Dieser hat durchaus empirischen Charakter und kann mittels der qualitativen Methoden einer interpretativen Sozialwissenschaft studiert werden.

Die zweite Teilfrage, als Frage danach, welche Aspekte der Situation zur handlungsauslösenden Konstellation gehören, scheint mir dagegen weniger die Frage nach einem empirischen Prozeß zu sein, in dem sich bestimmte Situationsaspekte gleichsam zur Konstellation verdichten, als die Frage danach, welche Aspekte der Situation im Rahmen einer Handlungserklärung benötigt werden und von welchen abgesehen (d.h. abstrahiert) werden kann.

Damit ist auch schon eine Teilantwort auf die Frage angedeutet, welche Art von empirischer Wahrheit subjektwissenschaftliche Erklärungen beanspruchen können bzw. was das Wahrheitskriterium subjektwissenschaftlicher Empirie sein kann.

Wenn wir nämlich zuguterletzt bei der Frage angelangt sind, welche Situationsaspekte im Rahmen einer Handlungserklärung benötigt werden, so können wir diese nicht beantworten, ohne vorher geklärt zu haben, *wofür* sie denn benötigt werden sollen. Ein abstraktes Streben nach Wahrheit als Selbstzweck kann hier keine tragfähige Antwort geben, wohl jedoch das Interesse an einer erfolgreichen Praxis – z.B. der Konfliktbewältigung. Die Richtigkeit einer Handlungserklärung erweist sich dann am Erfolg der Konfliktlösungsbemühungen.

* * *